

ANTRAG AUF ERÖFFNUNG EINES GEWERBLICHEN KUNDEN-KONTOS



NAME, VORNAME BZW. VOLLSTÄNDIGER FIRMENNAME*			
STRAßE*	HAUS-NR.*	PLZ*	ORT*
TELEFON*	FAX		E-MAIL
NAME, VORNAME DES GESCHÄFTSFÜHRERS/INHABERS*			
BRANCHE		STEUER-NR.(UID)*	MITARBEITERANZAHL
REFERENZEN (Z. B. LIEFERANTENVERBINDUNGEN, BANKAUSKUNFT, SCHUFA-SELBSTAUSKUNFT O. Ä.)*			

BESTELLBERECHTIGTE PERSONEN (NAME, VORNAME)*
ABHOLBERECHTIGTE PERSONEN (NAME, VORNAME)*

KREDITINSTITUT (NAME, STRAßE, HAUS-NR., PLZ,ORT)*	
KONTOINHABER (NAME, VORNAME)*	
IBAN*	BIC*

RECHNUNGSVERSAND*
<input type="checkbox"/> ELEKTRONISCH PER E-MAIL <input type="checkbox"/> POSTWEG

ZAHLUNGEN ERFOLGEN PER*
<input type="checkbox"/> SEPA-LASTSCHRIFT 10 TAGE NACH RECHNUNGSDATUM 3 % SKONTO, 30 TAGE NACH RECHNUNGSDATUM NETTO <input type="checkbox"/> ÜBERWEISUNG 10 TAGE NACH RECHNUNGSDATUM 2 % SKONTO, 30 TAGE NACH RECHNUNGSDATUM NETTO
HINWEIS: BEI RECHNUNGEN UNTER 50,00 € IST GENERELL KEIN SKONTOABZUG MÖGLICH

- Ich/Wir stimme/n der Verarbeitung und Speicherung meiner/unsere Daten im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung des Datenschutzgesetzes zu.
- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die MBB Systeme GmbH Auskünfte bei Banken, der SCHUFA und anderer Auskunfteien einholen kann (Bonitätsprüfung).
- Es liegen keine Negativinformationen (Insolvenzen, Abgabe der Vermögensauskunft, Strafverfahren etc.) gegen mich/uns in den letzten 5 Jahren vor.
- Jegliche Änderung/en meiner/unsere in diesem Antrag gemachten Angaben sind der MBB Systeme GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Ich/Wir akzeptiere/n hiermit die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MBB Systeme GmbH.
- Nebenabreden zu diesem Antrag sind nicht getroffen und bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder!

- Der ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Antrag muss uns im Original übergeben oder übersandt werden. Die Übersendung per Fax, E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form wird nicht anerkannt!
- Bitte fügen Sie diesem Antrag eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder eines aktuellen Handelsregister-Auszuges sowie einen Geschäftsbriefbogen bei.
- Bei gewünschter SEPA-Lastschrift fügen Sie diesem Antrag bitte die entsprechenden zwei Formulare ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben im Original bei.
- Bei gewünschtem elektronischen Rechnungsversand fügen Sie diesem Antrag bitte das entsprechende Formular ausgefüllt im Original bei.

**Das vollständig ausgefüllte und rechtsverbindliche unterschriebene Formular bitte
im Original persönlich übergeben oder per Post senden an:**

MBB Systeme GmbH
Buchhaltung
Hoffeldstraße 100
40235 Düsseldorf

**EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG
ZUR ELEKTRONISCHEN ÜBERMITTLUNG VON RECHNUNGEN/GUTSCHRIFTEN**

KUNDEN-NR. (SOFERN BEREITS VORHANDEN)

NAME, VORNAME BZW. VOLLSTÄNDIGER FIRMENNAME

FIRMENANSCHRIFT (STRASSE, HAUS-NR., PLZ, ORT)

Ich/Wir stimme/stimmen der elektronischen Übermittlung von Rechnungen/
Gutschriften während des bestehenden Vertragsverhältnisses mit der MBB Systeme GmbH
an folgende E-Mail-Adresse zu:

E-MAIL-ADRESSE

Für die Erreichbarkeit der o. a. angegebenen E-Mail-Adresse werde/n ich/wir Sorge tragen
und einen zukünftigen Änderungswunsch der MBB Systeme GmbH unverzüglich in
Schriftform mitteilen. Die MBB Systeme GmbH ist auch weiterhin berechtigt, mir/uns
Rechnungen/Gutschriften in Papierform postalisch zu übermitteln.

Papier- und elektronische Rechnungen sind umsatzsteuerrechtlich nach § 14 Abs. 1 UStG gleich
zu behandeln.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

MBB Systeme GmbH
 Buchhaltung
 Hoffeldstraße 100
 40235 Düsseldorf

BITTE ANKREUZEN:

NEU-AUFTRAG

ÄNDERUNG

SEPA Firmen-Lastschrift-Mandat
 wiederkehrende Zahlungen

GLÄUBIGER IDENTIFIKATIONSNUMMER

DE57ZZZ00000038228

MANDATSREFERENZ (BITTE NICHT AUSFÜLLEN)

NAME, VORNAME DES KONTOINHABERS

STRAßE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

BEZEICHNUNG KREDITINSTITUT

STRAßE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

IBAN

BIC

Hinweis: Dieses Lastschrift-Mandat dient nur zum Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich/Wir bin/sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich/Wir bin/sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Ich/Wir ermächtige/n die MBB Systeme GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der MBB Systeme GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Pre-Notification/Vorankündigung wird Ihnen fünf Werktage vor Fälligkeit des jeweiligen Lastschrifteinzuges übermittelt. Die Vorankündigung ist auf den jeweiligen Rechnungen auf der letzten Seite aufgedruckt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Kontoinhabers

**AUSFÜHRUNG FÜR DIE
 MBB SYSTEME GMBH**

**Bitte vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben im Original an die MBB Systeme GmbH persönlich übergeben oder per Post zusenden.
 Ihre Unterschrift muss uns für Ihr Kreditinstitut im Original vorliegen!**

MBB Systeme GmbH
Buchhaltung
Hoffeldstraße 100
40235 Düsseldorf

Bestätigung des Kreditinstitutes

(Bezeichnung Kreditinstitut)

Wir bestätigen hiermit, von diesem SEPA-Firmenlastschrift-Mandat Kenntnis genommen zu haben und die Einlösung der gelegten Lastschriften gem. den allg. Bestimmungen vorzunehmen.

Bitte bestätigen Sie die Einrichtung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats per Fax an: 0211 54204-180

Datum

Unterschrift und Stempel Kreditinstitut

BITTE ANKREUZEN:

NEU-AUFTRAG

ÄNDERUNG

SEPA Firmen-Lastschrift-Mandat wiederkehrende Zahlungen

GLÄUBIGER IDENTIFIKATIONSNUMMER

DE57ZZZ00000038228

MANDATSREFERENZ (BITTE NICHT AUSFÜLLEN)

NAME, VORNAME DES KONTOINHABERS

STRAßE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

BEZEICHNUNG KREDITINSTITUT

STRAßE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

IBAN

BIC

Hinweis: Dieses Lastschrift-Mandat dient nur zum Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich/Wir bin/sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich/Wir bin/sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Ich/Wir ermächtige/n die MBB Systeme GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der MBB Systeme GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Pre-Notification/Vorankündigung wird Ihnen fünf Werktage vor Fälligkeit des jeweiligen Lastschrifteinzuges übermittelt. Die Vorankündigung ist auf den jeweiligen Rechnungen auf der letzten Seite aufgedruckt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Kontoinhabers

AUSFÜHRUNG FÜR DAS KREDITINSTITUT

Bitte vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben im Original an die MBB Systeme GmbH persönlich übergeben oder per Post zusenden. Ihre Unterschrift muss uns für Ihr Kreditinstitut im Original vorliegen. Die MBB Systeme GmbH wird dieses Formular an Ihr Kreditinstitut weiterleiten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MBB Systeme GmbH

Stand März 2015

1. Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch im Rahmen fortlaufender Geschäftsbeziehung, insbesondere gegenüber Kunden, für die bei uns ein Kreditkonto geführt wird, ohne dass diese Bedingungen bei jeder Bestellung des Kunden neu vereinbart werden müssen.
- 1.2. Alle etwaigen Sondervereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
- 1.3. Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn des § 310 Abs. 1 BGB.

2. Angebote – Nebenabreden - Angebotsunterlagen

- 2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung oder mit der Durchführung der Lieferung/Leistung zustande. Ist eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.
- 2.2. Nebenabreden zu unseren Angeboten, Bestätigungen sowie Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit und Einbeziehung in den Vertrag der Schriftform.
- 2.3. Die in den Angeboten, Prospekten und Katalogen enthaltenen Abbildungen und Angaben, insbesondere Gewichts- oder Maßangaben bzw. sonstige technischen Daten sind nur annähernd maßgebend; diese sowie in Bezug genommene DIN- oder sonstige betriebliche oder überbetrieblichen Normen kennzeichnen lediglich den Vertragsgegenstand und stellen nur bei entsprechender schriftlicher und ausdrücklicher Bestätigung oder Kennzeichnung als Garantie eine Eigenschaftszusicherung dar.
- 2.4. Von uns durchgeführte technische Beratung ist unverbindlich und begründet insbesondere keinerlei Haftungsansprüche uns gegenüber. Bei umfangreicher Beratung (z.B. Ortstermin, Besprechungen mit Dritten) behalten wir uns vor, diese gesondert nach Zeitaufwand in Rechnung zu stellen.

3. Rücktrittsvorbehalt

- 3.1. Wir sind berechtigt, vom Vertrag bzw. einem Vertragsteil zurückzutreten, wenn die Erfüllung auf solche technische Schwierigkeiten stößt, die auch bei Anwendung erhöhter Sorgfalt und entsprechendem Einsatz nicht überwindbar sind, oder deren Überwindung einen im Vergleich zum Wert der von uns zu erbringenden Leistung unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würden.
- 3.2. Ein Rücktrittsrecht besteht auch, wenn uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Solvenz bzw. Kreditwürdigkeit des Bestellers aufkommen lassen.

4. Preise – Zahlungsbedingungen

- 4.1. Unsere Preise verstehen sich in EURO (€) zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Lieferung ab Lager Willich einschließlich handelsüblicher Inlandsverpackung. Fracht und sonstige Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Preise für Schlüsselbestellungen aus Schließanlagen gelten ab Werk zzgl. Porto und Verpackung.
- 4.2. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- 4.3. Sofern sich aus einer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
- 4.4. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von zur Zeit 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins der EZB berechnet.
- 4.5. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und unbestritten oder von uns anerkannt sind.

5. Lieferzeit

- 5.1. Für unsere Leistungen vereinbarte Fristen und Termine gelten nur annähernd, soweit sie nicht ausdrücklich als **verbindlich** bezeichnet werden.
- 5.2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 5.3. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 5.4. Sofern die Voraussetzungen von vorstehend 5.3 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug ist.
- 5.5. Unsere Haftung ist im Falle des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung auf 5 % des Lieferwertes, maximal jedoch 15 % des Lieferwertes beschränkt.
- 5.6. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers bleiben unberührt.

6. Gefahrübergang – Verpackungskosten

- 6.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung und Gefahrübergang ab Lager Willich vereinbart.
- 6.2. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

7. Abrufaufträge – Wareneinteilung – Teileleistungen

- 7.1. Bei Abrufaufträgen ist die Ware, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird, in annähernd gleichen Monatsmengen abzunehmen. Die Restmenge gilt einen Monat nach Ablauf der für den Abruf vereinbarten Frist, mangels einer solchen Vereinbarung mit Ablauf des 6. Monats nach Vertragsschluss als abgerufen und wird zur Auslieferung gebracht oder zur Abholung bereitgestellt.
- 7.2. Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.
- 7.3. Nehmen wir von uns gelieferte Ware frachtfrei unter Freistellung des Bestellers von seiner Pflicht zur Abnahme und Bezahlung zurück, können wir wahlweise Ersatz der Rücknahmekosten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 15% des Netto-Rechnungswertes der Ware verlangen. Ist der tatsächliche Schaden höher, kann auch dieser geltend gemacht werden. Der Besteller ist berechtigt, bei Nachweis eines geringeren Schadens nur diesen zu leisten.

8. Mängelhaftung

- 8.1. Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mengen-, Massen- und Mängelbestandungen sind spätestens innerhalb von 10 Kalendertagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort oder Erbringung unserer Leistung aus Werkvertrag (Fertigstellungsanzeige) mitzuteilen. Eine anwendungstechnische Beratung in mündlicher oder schriftlicher Form ist grundsätzlich unverbindlich und entbindet den Besteller nicht von der Prüfung der Sache auf Eignung und Tauglichkeit für den Bestimmungszweck. Dies gilt auch dann, wenn die Ware allgemein für einen bestimmten Zweck empfohlen wird.
- 8.2. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache

berechtig. Sofern der Besteller Unternehmer / Kaufmann ist, sind wir im Fall der Mängelbeseitigung nicht verpflichtet, die zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- sowie Materialkosten (§ 439 Abs. 2 BGB) zu tragen.

- 8.3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- 8.4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf 150% des Warenwertes begrenzt.
- 8.5. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.6. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 8.7. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.
- 8.8. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt zwei Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

9. Gesamthaftung

- 9.1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 8 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 9.2. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 9.3. Von Vorstehendem ausgenommen ist eine Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Eigentumsvorbehaltssicherung

- 10.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache gem. § 449 BGB bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Ist mit dem Besteller Bezahlung der Kaufpreisschuld im Scheck- Wechsel-Verfahren vereinbart, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Besteller und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen Schecks bei uns.
- 10.2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Rücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.
- 10.3. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 10.4. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so hat er uns den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Kosten zur Verteidigung unserer Rechte sind ebenfalls vom Besteller an uns zu erstatten.
- 10.5. Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungsseinstellung erfolgt. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 10.6. Ist in den in Teilziffer 10.5, letzter Absatz, dieser AGB angesprochenen Fällen die Ware noch nicht weiterverkauft, so ist der Besteller verpflichtet, auf unser Verlangen Auskunft zu erteilen, wo sich die bestellte und gelieferte Ware befindet.
- 10.7. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag einschließlich MwSt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- 10.8. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- 10.9. Bezahlte aber nicht weiter verarbeitete Ware haftet für unbezahlte Ware.
- 10.10. Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- 10.11. Geht die Eigentumsvorbehaltssicherung gegen Lieferung der Ware ins Ausland oder aus sonstigen Gründen unter, ist der Besteller verpflichtet, uns unverzüglich eine Sicherung an den gelieferten Gegenständen oder eine sonstige Sicherheit für unsere Forderung zu gewähren, die nach dem für den Sitz des Bestellers geltenden Recht wirksam ist und dem Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht möglichst nahe kommt.
- 10.12. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

11. Gerichtsstand – Erfüllungsort

- 11.1. Sofern der Besteller Kaufmann ist, gilt als Gerichtsstand unser Geschäftssitz als vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen.
- 11.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 11.3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

12. Teilunwirksamkeit

12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung, gleich aus welchem Grunde, unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.